

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Betriebs- und Feuerwehrausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 09.11.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W.

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Marc Schewski

Ausschussvorsitzende

Frau Petra Herder (bis einschließlich TOP 4)

Ausschussmitglied

Herr Andreas Halbrügge, ab TOP 5 als Sitzungsleiter

Herr Ralf Telkämper

Herr Ansgar Tepe

Ratsmitglied

Frau Ruth Albers ab TOP 5 als Vertretung für Frau Petra Herder

Herr Rainer Behrenswerth als Vertretung für Herrn Hubert Kavermann

Frau Christina Berner als Vertretung für Herrn Michael Düttemeyer

Herr Rainer Kavermann als Vertretung für Herrn Dirk Ellguth

von der Verwaltung

Herr Helmut Kallmeyer

Herr Ulrich Rüter

Herr Martin Schweer

Herr Bastian Sommer

Protokollführer

Herr Tino Cordes

Gäste

Herr Gernemann, Landschaftsarchitekturbüro frei(RAUM)planung

Herr Yannick Sommer, Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglied

Herr Michael Düttemeyer

Herr Dirk Ellguth

Herr Hubert Kavermann

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bericht des Wirtschaftsprüfers über den Abschluss des Jahres 2016
Vorlage: FB4/015/2017
- 4 Vorstellung der Friedhofsanierungskonzepte Hilter und Borgloh
- 5 8. Änderung der Wasserabgabensatzung
Vorlage: FB4/016/2017
- 6 Anpassung der Richtlinie zum Anschluss von Außenbereichsgrundstücken an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hilter a.TW.
Vorlage: FB4/017/2017
- 7 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Herder eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

keine Anfragen

zu 3 Bericht des Wirtschaftsprüfers über den Abschluss des Jahres 2016 Vorlage: FB4/015/2017

Den Ausschussmitgliedern liegt der komplette Prüfungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2016 vor.

Herr Sommer von der INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erläutert einleitend sein Vorgehen bei der Prüfung und die Prüfungsinhalte.

Der Wirtschaftsprüfer erläutert den Bericht.

In der Bilanz zum 31.12.2016 habe sich die Nettoposition nominal und prozentual verbessert, externe Forderungen seien, ebenso wie kurzfristige Verbindlichkeiten im Saldo, aufgebaut worden.

Die Unterdeckung sei im kurz- und mittelfristigen Bereich auf 416.000,- EUR (Vorjahr 212.000,- EUR) angewachsen.

Die Höhe der liquiden Mittel beläuft sich am 31.12.2016 auf 351.000,- EUR (+140.000,- EUR), Liquiditätskredite waren bereits am 31.12.2015 vollständig abgebaut.

Insgesamt 265.000,- EUR sind in die Gemeindewerke investiert worden, wobei der Löwenanteil auf im Bau befindliche Anlagen im Bereich der Regenwasserentsorgung entfällt (190.000,- EUR).

In der Ergebnisrechnung (früher Gewinn- und Verlustrechnung) ergibt sich ein außerordentlicher Jahresgewinn 2016 in Höhe von 2.260,21 EUR.

Der ordentliche Jahresgewinn beträgt 196.376,27 EUR. Das Jahresergebnis für den Gesamtbetrieb stellt sich also mit einem Überschuss in Höhe von 198.636,48 EUR positiv dar.

Dabei sorgen die Werkszweige Schmutz- (+ 249.195,18 EUR) und Regenwasserentsorgung (+ 3.041,67 EUR) für die Überschüsse, der Werkszweig Wasserversorgung schließt mit einem Verlust in Höhe von – 53.600,37 EUR ab.

Abschließend stellt Herr Sommer fest, dass der Jahresabschluss den Vorschriften der Gemeindehaushaltskassenverordnung entspricht und ein richtiges Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Dem Jahresabschluss der Gemeindewerke werde ein uneingeschränktes Testat erteilt.

Vorbehaltlich der Erteilung des Feststellungsvermerkes durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück wird folgender Beschlussvorschlag gefasst:

„Die Jahresrechnung der Gemeindewerke Hilter a.T.W. für das Wirtschaftsjahr 2016 wird festgestellt.“

„Dem Bürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2016 gemäß § 129 I NKomVG Entlastung erteilt.“

„Die Ergebnisverwendung (Jahresüberschuss von insgesamt 198.636,48 €) wird wie folgt beschlossen:

1. Ordentliches Jahresergebnis

Der ordentliche Jahresüberschuss 2016 i.H.v. 196.376,27 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

2. Außerordentliches Jahresergebnis

Der außerordentliche Jahresüberschuss 2016 i.H.v. 2.260,21 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

zu 4 Vorstellung der Friedhofsanierungskonzepte Hilter und Borgloh

Herr Schewski führt aus, dass sich die Gem. Hilter a.T.W. bereits in den vergangenen Jahren viele Gedanken zur Sanierung der Friedhöfe in den Ortsteilen Hilter und Borgloh gemacht und auch schon einige Maßnahmen (z.B. Wegesanierung) initiiert habe. Jetzt habe man sich entschieden, das Landschaftsarchitekturbüro frei(RAUM)planung mit der Ausarbeitung eines grundlegenden Konzeptes zur Sanierung der Friedhöfe zu beauftragen.

Herr Gernemann, Gründer und Geschäftsführer des Büros, schlägt der Gem. Hilter a.T.W. vor, das Projekt „Friedhöfe“ als Gesamtkonzept und nicht als Summe von Einzelmaßnahmen anzugehen.

Die möglichen umzusetzenden Entwürfe seien so angelegt, dass man sie ständig und stetig weiterentwickeln und den aktuellen Gegebenheiten vor Ort je nach Bedarf zur jeweiligen Zeit anpassen könne.

Gernemann erläutert im Detail die geplanten Maßnahmen und führt abschließend aus, dass die die Gesamtkosten für den Friedhof Hilter auf 223.000,- EUR, die Kosten für die Sanierung des Friedhofs Borgloh auf 155.000,- EUR belaufen.

Herr Schewski stellt klar, dass sich die Umsetzung der vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen aus mehreren Gründen zwangsläufig über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken müsse.

Zum einen sei die Finanzierung zu sichern, zum anderen müsse man auf eine mögliche Änderung der Bestattungskultur (Gemeinschaftsgräber, Friedwald) reagieren können. Darüber hinaus verhindere allein die Einhaltung von Liegefristen sofortige massive strukturelle Änderungen.

Die Ausschussmitglieder sind sich grundsätzlich darüber einig, dass eine Sanierung der Friedhöfe geboten sei. Weitere Detailplanungen und die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel sollen in den nächsten Sitzungen besprochen werden.

Den Ausschussmitgliedern wird im Nachgang zur Sitzung die PowerPoint Präsentation des Landschaftsarchitekten zur Verfügung gestellt.

zu 5 8. Änderung der Wasserabgabensatzung Vorlage: FB4/016/2017

Den Ausschussmitgliedern liegt die 8. Änderungssatzung der Wasserabgabensatzung vom 09.11.1993 im Entwurf vor.

Herr Sommer erklärt, dass der Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd zum 01.01.2018 eine Erhöhung des Wasserpreises um 0,03 €/m² auf 0,65 €/m² (für Vollabnehmer) beschlossen habe.

Gründe dafür seien ein gesteigerter Wasser- und Strombedarf und damit einhergehende Kostensteigerungen.

Der Gemeindegemeinderat schlägt die direkte Umlage der Preissteigerung auf den Gebührenzahler zum 01.01.2018 vor, um im Betriebszweig Wasserversorgung keine Verluste ausweisen zu müssen.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschlussvorschlag:

„Die 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Hilter a.T.W. vom 09.11.1993 (Wasserabgabensatzung) wird in der dem Protokoll als Anlage beigefügten Form beschlossen.“

**zu 6 Anpassung der Richtlinie zum Anschluss von Außenbereichsgrundstücken an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/017/2017**

Herr Sommer erklärt einleitend, dass es eine mittlerweile 20- bis 30-jährige Zuschussregelung für Eigentümer gebe, die ihre im Außenbereich gelegenen Grundstücke auf eigene Kosten an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anschließen.

Grundsätzlich erstrecke sich ein Anschluss- und Benutzungsrecht lediglich auf Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen sind.

Das träfe im Regelfall auf Außenbereichsgrundstücke nicht zu. Die Eigentümer griffen in diesem Fall auf Brunnen zurück oder ließen ihren Anschluss auf eigene Kosten herstellen, so Sommer.

Bisher gewährt die Gem. Hilter a.T.W. einen Zuschuss zu den Baukosten in Höhe von 15 % des Betrages der 5.000,- DM (2.556,46 EUR) übersteigt, maximal aber 1.500,- DM (766,94 EUR).

Herr Sommer empfiehlt, die Richtlinie anzupassen und künftig einen Zuschuss in Höhe von 15 % des Betrages, der 4.000,- EUR übersteigt, höchstens aber 2.000,- EUR zu gewähren.

Die Ausschussmitglieder sind sich nach kurzer Diskussion darüber einig, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen.

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschlussvorschlag:

„Die Richtlinie zum Anschluss von Außenbereichsgrundstücken an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hilter a.T.W. wird in der dem Protokoll als Anlage beigefügten Form beschlossen.“

zu 7 Mitteilungen und Anfragen

keine Mitteilungen, keine Anfragen

gez. Petra Herder
Vorsitzende

gez. Marc Schewski
Bürgermeister

gez. Tino Cordes
Protokollführer